

# Strafrecht

Frisch

2022

ISBN 978-3-8006-4164-2

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Frisch | Strafrecht

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Strafrecht

Examenswissen

Examenstraining

Von

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Frisch

em. o. Professor an der Universität Freiburg

beck-shop.de

2022

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitervorschlag: *Frisch* StrafR § Rn.

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)

ISBN 978 3 8006 4164 2

© 2022 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Satz: R. John + W. John GbR, Köln  
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

  
vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Dieses Buch will Studierenden helfen, sich verlässlich auf den strafrechtlichen Teil des Staatsexamens vorzubereiten; es kann mit Gewinn aber auch schon zur Vorbereitung auf die strafrechtlichen Übungen oder begleitend zu den strafrechtlichen Vorlesungen benutzt werden. Sein Ziel ist nicht nur, das Bestehen einer Prüfung oder des Examens im Strafrecht zu ermöglichen; das Buch will auch dazu beitragen, die genannten Prüfungen mit einem – guten – Prädikat zu absolvieren. Dass es das vermag, belegen die Berichte vieler Hörerinnen und Hörer, die sich mit den Materialien dieses Buches (Skripten, Falllösungen und Examensklausuren) auf den strafrechtlichen Teil des Staatsexamens, nicht selten auch des Zweiten Staatsexamens, vorbereitet und dabei zum Teil hervorragende Erfolge erzielt haben. Ihrer oft wiederholten Anregung, das ihnen zur Verfügung gestellte Material auch anderen Studierenden zugänglich zu machen, ist die Ausarbeitung der damaligen Materialien zu diesem Buch zu verdanken. Es beruht auf den Erfahrungen aus gut dreißig Jahren, in denen ich viele Generationen von Studierenden an den Universitäten Mannheim und Freiburg in Examenskursen und Vertiefungsveranstaltungen auf das Examen im Strafrecht vorbereitet habe, sowie auf meiner mehr als 30-jährigen Erfahrung als Prüfer im juristischen Staatsexamen.

Die Druckausgabe des Buches, die einen umfassenden systematisch fundierten Kurs zur Examensvorbereitung im (materiellen) Strafrecht bietet, wird in der online-Version durch zwei zusätzliche Teile weitergeführt. Der erste ergänzt die Druckausgabe durch Ausführungen, die in den im Umfang begrenzten gedruckten Teil des Kurses nicht mehr aufgenommen werden konnten, in der Onlinefassung aber doch zur Verfügung stehen sollten. Dabei handelt es sich zum einen um Themen, die nur für Prüfungsgespräche, nicht für Klausuren, bedeutsam werden können. Zum anderen geht es um Fragen, die trotz ihres eigentlich prozessualen Charakters doch zumindest im online-Teil eines materiellrechtlichen Examinatoriums enthalten sein sollten, weil sie nicht selten auch Gegenstand der prozessualen Annexfrage zu materiellrechtlichen Klausuren sind. Eine Aufnahme weiterer, ganz eigenständiger prozessualer Fragen in den online-Teil des Buches erschien dagegen im Interesse einer Begrenzung des Kurses nicht sinnvoll, zumal es insoweit gut geeignete, kompakte andere Werke zur Vorbereitung gibt, wie insbesondere die Bücher zweier meiner Schüler und heutigen Kollegen – nämlich: Uwe Murmann, Prüfungswissen Strafprozessrecht, 4. Aufl. 2019, und Marco Mansdörfer, Klausurenkurs im Strafprozessrecht, 2020.

Im zweiten Teil der online-Ergänzung findet sich ein Paket von fünf Klausuren, anhand deren die im systematischen Examenstraining gefestigten oder erworbenen Kenntnisse und Fallbehandlungstechniken nochmals an Fällen von Examensformat getestet sowie ggfs. ergänzt und vertieft werden können. Die Bearbeitung dieser Fälle soll zugleich eine Überprüfung bestimmter in Examensklausuren speziell geforderter Fähigkeiten ermöglichen – nämlich, die begrenzte Zeit zur Bearbeitung von Examensfällen richtig einzuteilen, innerhalb des ersten Drittels der verfügbaren Zeit zu einer Gliederung zu gelangen, die für die anschließende Niederschrift eine leitfähige Grundlage bietet, und die Niederschrift so abzufassen, dass diese den Fall insgesamt würdigt. Wenn – nur – insoweit Schwierigkeiten bestehen sollten, so können diese

*Vorwort*

Fähigkeiten leicht und relativ rasch durch das Schreiben einiger Examensklausuren in den Examenskursen der Universität oder von Klausuren verbessert werden, die in den Ausbildungszeitschriften oder in Klausursammlungen zu finden sind. Aufwendiger kann es werden, wenn die Bearbeitung der Klausuren deutliche Lücken im Wissen oder in der Methodik der Fallbearbeitung aufdecken sollte. Hier kann ich nur empfehlen, jene Passagen des Kurses systematisch durchzuarbeiten, die helfen können, diese Wissenslücken zu beheben, oder die Hinweise und Fallbeispiele zur Methode der Behandlung der Fälle zu studieren, die in methodischer Hinsicht Schwierigkeiten bereiten. Wegen aller weiteren Fragen einer effizienten und erfolgversprechenden Examensvorbereitung bitte ich, die folgenden Leitlinien zu einer sinnvollen Examensvorbereitung (S. VII ff.) zu lesen und möglichst auch zu beherzigen.

Ich wünsche allen, die sich auf den strafrechtlichen Teil des Examens mit diesem Buch vorbereiten wollen, gute Fortschritte auf diesem Weg und viel Erfolg im Examen.

Freiburg im Januar 2022

*Wolfgang Frisch*



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Leitlinien einer sinnvollen Examensvorbereitung

## 1. Grundsätzliches: Die maßgebenden Komponenten einer systematisch fundierten Examensvorbereitung

Eine effiziente und erfolgversprechende Vorbereitung auf Prüfungen und Examina im Strafrecht setzt voraus, dass die Vorbereitung aus den maßgebenden Komponenten besteht.

Der verbreitete Glaube, der Königsweg und die effektivste Methode für eine gute Examensvorbereitung sei, möglichst viele Examensklausuren zu schreiben, ist insoweit eine Fehlintuition. Bei der Bearbeitung einer Examensklausur (oder einer sonstigen Prüfungsarbeit) lässt sich nur das darlegen, was das bereits vorhandene Wissen »hergibt«; und auch die Methodik der Fallbehandlung kann sich nur an Regeln und Strukturen orientieren, über die man jederzeit umsetzbar verfügt. Das Schreiben von Examensklausuren kann damit zwar vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten bestätigen sowie insoweit bestehende Lücken, Defizite und Unsicherheiten sichtbar machen. Beseitigen lassen sich die aufgedeckten Defizite und Unsicherheiten aber in effizienter Weise nur, indem man sich das Wissen vergegenwärtigt (und verschafft), das im Examen als vorhanden erwartet wird. Und zu der erforderlichen Sicherheit und Souveränität in der Fallbehandlung kann man am besten dadurch gelangen, dass man jene Abfolge von Fragen, die für eine transparente und überzeugende Fallbehandlung eingehalten werden muss, an einer Vielzahl jener kleineren und mittleren Fälle erlernt und einübt, aus denen Examensklausuren im Strafrecht regelmäßig zusammengesetzt sind. Da die insoweit zu beachtende Abfolge der Fragen bei den examensrelevanten Fallkonstellationen zum Teil unterschiedlich ist, müssen in diesem Prozess des Einübens der jeweils sinnvollen und geordneten Abfolge von Fragen und Antworten auch alle Konstellationen in ausreichendem Maße vorkommen, bei denen insoweit Unterschiede bestehen und zu beachten sind.

Soll das mit einem begrenzten Zeitbudget erreicht werden, so taugen dafür als Material nur kleinere bis mittelgroße Fälle. Das alles an Examensklausuren erfassen und lernen zu wollen, wäre eine ganz unrationelle und umständliche Methode. Die zeitraubende und physisch belastende Examensklausur lohnt sich aus arbeits-ökonomischer Sicht nur für letzte punktuelle Tests und den Erwerb gewisser vornehmlich an großen Klausurfällen erwerbbarer Fähigkeiten (dazu unten 4.), nachdem bereits zuvor – zeitlich wesentlich effektiver – anhand überschaubarer Fälle systematisch für den Erwerb des notwendigen Wissens und der erforderlichen Sicherheit in der Fallbehandlung gesorgt worden ist.

## 2. Vergewisserung: Ist das im Examen erwartete Wissen vorhanden? – Lernen durch Überprüfen

Für ein solches systematisches Examenstraining ist zunächst von elementarer Bedeutung, sich zu vergewissern, ob man über das im Examen erwartete Wissen verfügt – und, soweit dies nicht der Fall ist, sich dieses zu verschaffen.

Leider ist dies nicht ganz einfach. Denn einerseits erstreckt sich das im Examen als präsent vorausgesetzte Wissen nicht nur auf die Lehren des Allgemeinen Teils und



viele Tatbestände des Besonderen Teils, sondern umfasst – selbst bei materiell-rechtlichen Klausuren – auch gewisse eher prozessual anmutende Fragestellungen (wie den Umgang mit Problemen der Unklarheit über den vorgefallenen Sachverhalt – also zB Fragen des Zweifelssatzes, der Wahlfeststellung oder der Postpendenz-Feststellung; s. dazu § 10 des Buches). Andererseits gehören aus dem Besonderen Teil manche Tatbestände gar nicht zum Prüfungsstoff, und selbst von den Tatbeständen, die zum Prüfungsstoff gehören, sind längst nicht alle für die Prüfung von gleicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass auch die Tiefe des Wissens, das im Allgemeinen und im Besonderen Teil erwartet wird, unterschiedlich ist: Die Tatbestände des Besonderen Teils und deren Probleme bilden häufig nur den Einstieg in die eigentliche Problematik des Falles, die in Fragen des Allgemeinen Teils führt, zu denen dann eine vertiefte Behandlung erwartet wird. Kurz: Um das Vorhandensein des für das Examen relevanten Wissens zu überprüfen, dieses zu rekapitulieren und ggfs. sein Wissen zu ergänzen, benötigt man eine klare und aussagekräftige eingrenzende Zusammenstellung, die ganz auf das Anforderungsprofil des Examens zugeschnitten ist und die die schwierige und für nicht Eingeweihte kaum mögliche selektive Eingrenzung des maßgeblichen Wissens aus unterschiedlichen Lehrbüchern und Fallrepetitorien erspart, weil sie selbst bereits alles in einem enthält. Das Buch versucht, diesem Bedürfnis nach verlässlicher Orientierung Rechnung zu tragen.

Es legt in einem ersten Schritt in geraffter Form das im Examen erwartete Basiswissen zu den zentralen Fragen des Allgemeinen Teils dar, dessen Materien (zB Kausalität und Zurechnung, Vorsatz und Irrtum, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, Täterschaft und Teilnahme) in jedem Examensfall eine mehr oder weniger große Rolle spielen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine Vertiefung der besonders examensrelevanten Materien des Allgemeinen Teils im Lichte ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils – wobei vorzugsweise die Tatbestände ausgewählt worden sind, vorgestellt und, soweit notwendig, vertieft werden, an denen vor allem auch die Rechtsprechung diese Fragen behandelt hat.

Eine solche Verdeutlichung und Vertiefung der Lehren des Allgemeinen Teils an wechselnden und jeweils besonders problem-affinen Tatbeständen des Besonderen Teils verschafft nicht nur ein klares Bild vom examensrelevanten Stoff des Allgemeinen Teils. Sie macht – bei entsprechender Auswahl der Tatbestände – zugleich mit den wichtigsten, im Examen bedeutsamen Tatbeständen des Besonderen Teils und ihren hauptsächlich prüfungsrelevanten Problemen sowie mit besonders examensrelevanten Verknüpfungen des Allgemeinen und des Besonderen Teils vertraut. Da diese induktive Vertiefung weniger an besonders exzentrischen oder zufällig aktuellen Fällen, sondern vornehmlich an Klassikern aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, auf die die Rechtsprechung auch selbst zur sachgerechten Lösung neuer Fälle zurückgreift, erschließt dieses Buch den Studierenden zugleich ein profundes Fall-Wissen, das ihnen – im Verein mit gewissen Prinzipien – über den vorgestellten Fall hinaus eine fundierte Lösung auch anders gelagerter Fälle ermöglicht.

### **3. Synergieeffekte: Einübung der Methodik der Fallbehandlung durch Lernen an methodengerecht aufbereitetem Fallwissen – Kleine und mittlere Fälle als antizipierte Teilklausuren**

Verschafft man sich die Kenntnis von dem in juristischen Examina vorausgesetzten Wissen auf diese Weise, so ist bereits damit auch Wesentliches für den Erwerb der

Fähigkeit zu einer korrekten und zunehmend sicherer werdenden Fallbehandlung geleistet. Dies jedenfalls dann, wenn bei der Lösung der zur Diskussion gestellten Fälle und ihrer Auswahl zweierlei beachtet wird – woran sich dieses Buch hält:

Die Lösung darf sich – erstens – nicht nur darauf beschränken, eine Antwort auf das im Vordergrund stehende Problem zu geben. Sie muss auch schon den denkbar einfachsten Fall (nur eine Person, die ein bestimmtes Delikt begangen haben könnte) wie im Examen vollständig lösen – sodass Studierende genau wissen, welche Fragen sie bei der Lösung des Falles aufzuwerfen und in welcher Reihenfolge sie diesen nachzugehen haben, wie zu antworten ist (auch was die erwarteten Formulierungen und die insoweit bestehende Bandbreite betrifft) und wozu nichts gesagt werden muss oder sollte. Nicht selten ergibt sich bei einer solchen vollständigen Lösung des Falles nämlich, dass dieser nicht nur das im Vordergrund stehende »Lehrbuch«-Problem aufwirft, sondern Studierende auch noch vor andere Fragen stellt, auf die sie Antwort geben müssen, auf die die Lehrbücher aber im Kontext des Falles häufig keine Antwort mehr enthalten.

Zweitens ist bei der Auswahl der Fälle, die zur Vertiefung des im Examen vorausgesetzten Wissens eingeführt werden, darauf zu achten, dass diese Fälle die volle Bandbreite jener Sachverhalte erfassen, die aufbautechnisch zusätzliche – nämlich über den denkbar einfachsten Fall (eine Person und ein mögliches Delikt) hinausgehende – Fragen aufwerfen; auch die für diese Konstellationen jeweils maßgeblichen Grundsätze sind vorzustellen, anzuwenden und einzuüben. Eben darum ist dieses Buch im Wege der Lösung von fast 200 Fällen bemüht, bei deren Behandlung aufgezeigt (und praktiziert) wird, was im Aufbau der Lösung bei Fällen zu beachten ist, die solche zusätzlichen Fragen aufwerfen – etwa, weil eine Person mehrere Delikte verwirklicht haben könnte (Maßgeblichkeit der Konkurrenzen schon im Aufbau), weil sie sowohl gehandelt als auch unterlassen hat (Relevanz des Schwerpunkts oder Nebeneinander von Handeln und Unterlassen und in welchem Sinn?), weil in das deliktische Geschehen mehrere Personen aktiv verstrickt sind (Täterschaft/Mittäterschaft/Teilnahme – Beginn womit und mit welcher Person?) oder weil manche Personen aktiv gehandelt, andere sich dagegen nur passiv verhalten haben usw.

Ist auf diese Weise schon die Vorstellung des examensrelevanten Wissens und dessen Aufnahme und Internalisierung durch die sich Vorbereitenden mit einer fortlaufenden Behandlung der verschiedensten examensrelevanten Fallkonstellationen verbunden, so ist im Grunde bereits diese Phase der Examensvorbereitung ein ständiges Lösen von mehr oder weniger großen Teilen von Examensklausuren. Dies jedenfalls dann, wenn man nach der Lektüre des Sachverhalts der in diesem Buch enthaltenen Fälle nicht sofort in die anschließend vorgestellte Lösung springt, sondern zuvor darum bemüht ist, für sich selbst eine Lösung zu finden und diese so weit zu skizzieren oder anderen (etwa Mitgliedern einer Lerngruppe) gegenüber darzulegen, dass es möglich ist, sie anschließend mit der im Buch vorgestellten Lösung zu vergleichen.

Stellt man dabei Abweichungen im Gedankengang oder deutliche Unterschiede in den Ergebnissen der Falllösung fest, so beginnt ein weiterer Schritt sachgerechter Examensvorbereitung. Dann ist der Frage nachzugehen, ob die Abweichungen im Rahmen des – im Examen ja ausreichenden – Vertretbaren liegen, was sich im Allgemeinen schon anhand der Darlegungen der Falllösung selbst und ihrer Fußnoten feststellen lässt. Ist die Lösung danach nicht vertretbar oder ist der eigene Gedankengang ersichtlich lückenhaft oder mit Fehlern behaftet, so mangelt es an dieser Stelle offen-

bar noch an erwartetem Wissen oder an der erforderlichen Praxis der Fallbearbeitung – und es ist notwendig, in dem Bereich, in dem Wissenslücken oder Anwendungs- oder Umsetzungsprobleme bestehen, anhand des Buches nachzuarbeiten. Bei dieser Sachlage sich stattdessen das Heil vom Schreiben von Examensklausuren zu erhoffen, wäre ganz verfehlt – diese würden wohl regelmäßig nur weitere Defizite aufdecken, nicht aber die bereits festgestellten anderweitigen Lücken in sachgerechter Weise beheben.

#### **4. Der Mehrwert der vollständigen Examensklausur: Schulung des Überblicks, der Zeiteinteilung und des angemessenen Stils**

Natürlich ändern diese Einsichten nichts daran, dass auch das Bearbeiten und Schreiben von vollständigen Examensklausuren im Gesamtprozess einer sachgerechten Examensvorbereitung seinen Platz hat. Es sollte freilich – erst – an der richtigen Stelle erfolgen.

Das Bearbeiten und Schreiben von Examensklausuren ist unverzichtbar, soweit es um den Erwerb und die Verbesserung von Fähigkeiten geht, die man wirklich nur durch das zeitaufwendige, mühsame und die anschließende Arbeitsfähigkeit regelmäßig temporär beeinträchtigende mehrstündige Bearbeiten und Schreiben von Examensklausuren erwerben und verbessern kann. Hierzu zählt die Fähigkeit, relativ komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen und unter Berücksichtigung mehrerer verschiedener Aufbauregeln rasch einer sachgerechten Gliederung zuzuführen, innerhalb deren sich die zu bearbeitenden Tatbestände, Akteure und Probleme beim anschließenden Niederschreiben ohne Darstellungsschwierigkeiten erörtern lassen. Hierzu zählt weiter die Fähigkeit, richtig mit der in der Klausur zur Verfügung stehenden begrenzten Zeit umzugehen. Man braucht Übung, um zu wissen, wann man mit dem Niederschreiben der Lösung beginnen muss und wie knapp man zu schreiben hat, um den Fall in der begrenzten Zeit einer Klausur relativ vollständig würdigen zu können. Man muss wissen (und gelernt haben), dass man sich nicht am Anfang zur breiten Darstellung von relativ Selbstverständlichem verleiten lassen darf, wenn der Fall bei Ablauf der Zeit vollständig gelöst sein soll.

Aus all diesen und einigen weiteren Gründen sind in diesen Examenskurs auch einige Examensklausuren aufgenommen worden, an denen diese Fähigkeiten getestet und geschult werden können, aber auch das im Buch dargestellte Wissen partiell vertieft wird. Die in die online-Ergänzung dieses Buches eingestellten Klausurfälle sollen den sie Bearbeitenden überdies einen Test jener Fähigkeit ermöglichen, auf die es in Examensklausuren ebenfalls nicht selten ankommt: die Fähigkeit, aus vorhandenem Wissen, das in der üblicherweise eingelernten Form für die Falllösung noch nicht hinreichend zugespitzt ist, mit Problembewusstsein und dem Gespür für eine sachgerechte Lösung Ergebnisse zu entwickeln, die gut vertretbar sind. Endlich sollen die in die online-Ergänzung aufgenommenen Examensklausuren aber auch verdeutlichen, wie unterschiedlich Examensfälle aussehen können – sie können von Fällen mit mehreren Akteuren, Sachverhaltskomplexen und vielen Tatbeständen über Fälle mit nur ganz wenigen Akteuren und Tatbeständen, die meist schwierige Probleme im Bereich des Allgemeinen Teils aufwerfen, bis hin zu »Einpersonen-Fällen« reichen, in denen die Schwierigkeiten naturgemäß meist auch nicht im Bereich des Besonderen Teils, sondern vor allem in der Verbrechenslehre des Allgemeinen Teils liegen.

Ich habe darauf verzichtet, diesen Teil des Kurses durch eine Fülle weiterer Klausuren aus meiner langjährigen Prüfungspraxis anzureichern. Denn gerade in diesem Bereich gibt es Literatur (Klausursammlungen und Klausurlehren sowie Klausuren in der Ausbildungsliteratur), auf die man zur Examensvorbereitung jederzeit zugreifen kann, bereits in reichem Maße. Es liegt insoweit anders als auf dem Feld des systematischen Examenstrainings, das auf der Basis eines diffusen Examensstoffs erfolgen muss, der durch die sich Vorbereitenden nur schwer eingrenzbar ist – und dessen Orientierung gebende Eingrenzung eines der Hauptanliegen dieses Buches ist.

Am Ende dieser Hinweise zu einer sinnvollen Examensvorbereitung nur noch eines: Ich weiß, dass dieses Buch – zumal mit den online-Ergänzungen – umfangreich ist. Aber das kann bei einem Kurs, der für ganz unterschiedlich Interessierte ein Angebot sein soll, kaum anders sein. Ein solcher Kurs darf sich nicht auf das beschränken, was gerade eben notwendig ist, um das Examen zu bestehen; er muss auch ein Angebot an die enthalten, die mit ihm ein – uU höheres – Prädikat erreichen wollen. Gerade auch an sie zu denken, erscheint umso mehr berechtigt, als der mit dem Studium des Buches verbundene Arbeitsaufwand ja von denen, die sich mit dem Buch vorbereiten, selbst nach ihren eigenen Zielen gesteuert werden kann: Wenn es nur auf das Bestehen des Examens ankommt, mag man sich mit dem Basiswissen und den Grundfällen sowie der Wiederholung einiger bekannter Klassiker (siehe dazu das Fall-Verzeichnis am Ende des Buches) oder dem Studium der Fälle zu den Tatbeständen begnügen, die man bislang nur unzureichend kennt (dazu das Verzeichnis der behandelten Tatbestände des Besonderen Teils am Ende des Buches). Die zahlreichen Vertiefungen sind vor allem ein Angebot an die, die ein Prädikat – insbesondere auch ein höheres – erreichen wollen. Und möglicherweise kommen ja auch manche, die sich ursprünglich bescheidenere Ziele gesteckt hatten, bei der Arbeit mit dem Buch auf den Gedanken, doch noch das volle Potential auszuschöpfen, das der Kurs ihnen bietet.

Freiburg, im Januar 2022 *Wolfgang Frisch*

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Leitlinien einer sinnvollen Examensvorbereitung</b> .....	VII
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XXVII
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	XXXI
<b>§ 1 Wertungsstufen der Straftat – Handlung – Fahrlässigkeitsdelikt</b> .....	1
Einführungsfall – Fliegen-Fall .....	1
<b>A. Wertungsstufen der Straftat – Handlungslehren</b> .....	2
I. Wertungsstufen und Aufbau der Straftat .....	2
1. Der Tatbestand – die Tatbestandsmäßigkeit .....	2
2. Die Rechtswidrigkeit .....	3
3. Die Schuld .....	4
4. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit und Strafausschließungsgründe .....	5
5. Straftatvoraussetzungen und Verfahrensvoraussetzungen .....	6
II. Strafrechtliche Handlungslehren .....	7
1. Die Handlung als Mindestanforderung an strafrechtlich relevantes Verhalten: Beherrschbarkeit des Verhaltens .....	7
2. Konkretisierung: Verhalten ohne Handlungsqualität .....	8
3. Unbedachte, halbautomatische und impulsive Verhaltensweisen .....	9
4. Andere Handlungsbegriffe und ihr Hintergrund .....	9
<b>B. Das Fahrlässigkeitsdelikt</b> .....	10
I. Allgemeines .....	10
1. Das Wesen des Fahrlässigkeitsdelikts .....	10
2. Formen der Fahrlässigkeitsdelikte .....	10
3. Zur gesetzlichen Behandlung fahrlässigen Verhaltens (einschließlich Formen und gesetzlichen Typen der Fahrlässigkeit) .....	10
II. Zum Begriff und zur Funktion der Fahrlässigkeit .....	11
1. Fahrlässigkeit als Sorgfaltswidrigkeit .....	11
2. Inhalt der Sorgfalt .....	12
3. Inhalt der Sorgfaltswidrigkeit (Sorgfaltspflichtverletzung) – Sorgfaltswidriges Verhalten .....	13
4. Zum (scheinbaren) Unterlassungsmoment der Fahrlässigkeitsdelikte .....	13
5. Fahrlässigkeit als Grund der Zurechnung .....	14
III. Wertungsstufen des Fahrlässigkeitsdelikts und systematische Stellung der Fahrlässigkeit .....	14
1. Geltung der allgemeinen Wertungsstufen .....	14
2. Zur systematischen Stellung der Fahrlässigkeit .....	14

3. Neuere Auffassungen der Literatur zum Inhalt und zur systematischen Stellung der Fahrlässigkeit (Sorgfaltswidrigkeit) . . . . .	16
IV. Grundsätzliche Voraussetzungen und Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts . . . . .	16
1. Der Tatbestand . . . . .	17
2. Die Rechtswidrigkeit . . . . .	21
3. Die Schuld . . . . .	22
4. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit . . . . .	23
5. Verfahrensvoraussetzungen . . . . .	24
<b>C. Anwendung des Basiswissens und Vertiefung . . . . .</b>	<b>24</b>
I. Lösung des Einführungsfalles – Fliegen-Fall . . . . .	24
II. Vertiefung anhand weiterer Fälle . . . . .	28
<b>§ 2 Kausalität, tatbestandsmäßiges Verhalten und objektive Zurechnung des Erfolgs . . . . .</b>	<b>33</b>
Einführungsfälle . . . . .	33
<b>A. Basiswissen zur Kausalität und objektiven Zurechnung . . . . .</b>	<b>34</b>
I. In welchen Tatbeständen spielt das Problem eine Rolle und warum? . . . . .	34
1. Problematik der Erfolgsdelikte . . . . .	34
2. Hintergrund des Erfordernisses . . . . .	34
II. Welcher Zusammenhang ist erforderlich? . . . . .	34
1. Naturalistischer Verursachungszusammenhang? . . . . .	34
2. Rechtlicher Zusammenhang . . . . .	35
III. Hauptansätze zur rechtlichen Lösung des Problems . . . . .	35
1. Die Äquivalenztheorie . . . . .	35
2. Die Adäquanztheorie und die Relevanztheorie . . . . .	37
3. Die Lehre von der objektiven Zurechnung des Erfolgs . . . . .	39
<b>B. Die (sog.) Kausalität: Das Verhalten als Bedingung für den Erfolgseintritt . . . . .</b>	<b>43</b>
I. Allgemeines zu dieser Prüfungsebene . . . . .	43
1. Bedingungscharakter des Verhaltens als Mindestvoraussetzung der Zurechnung . . . . .	43
2. Methoden zur Ermittlung der Qualität als Bedingung . . . . .	43
3. Der normative Hintergrund der Prüfung . . . . .	44
4. Erledigung früherer Streitfragen und Einschränkungsversuche . . . . .	44
II. Kausalitätsfragen bei hypothetischen Ersatzursachen und Doppelkausalität (bzw. alternativer Kausalität) . . . . .	45
1. Conditio-Formel, gesetzmäßige Bedingung und Zurechnung bei hypothetischen Ersatzursachen . . . . .	45
2. Conditio-Formel, gesetzmäßige Bedingung und Zurechnung bei Doppelkausalität . . . . .	48
III. Die richtige Formel zur Ermittlung der Kausalität . . . . .	51
1. Conditio-Formel und Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung . . . . .	51
2. Rechtspraktische Vorteile der Conditio-Formel – Ratschläge . . . . .	51

3. Feststellung von Kausalität bei (noch) nicht formulierbaren Gesetzmäßigkeiten? .....	52
<b>C. Die Schaffung einer rechtlich missbilligten Gefahr .....</b>	<b>56</b>
I. Allgemeines – Drei maßgebliche Grundkonstellationen .....	56
II. Schaffung missbilligter Gefahren bei Erfolgen, die allein durch Naturkausalität vermittelt sind .....	58
1. Keine missbilligte Risikoschaffung bei risikoreduzierenden, aber gleichwohl kausalen Verhaltensweisen .....	58
2. Aspekte für die Bestimmung missbilligter Risikoschaffungen ..	59
3. Konkretisierung durch auf Risikoreduzierung zielende Nor- men .....	60
4. Orientierungshilfen zur Fallbeurteilung bei Fehlen vorstraf- rechtlicher Normen .....	61
5. Risikoreduzierung und Risikoersetzung .....	64
III. Missbilligte Gefahrschaffung über vermittelndes Opferverhalten .	66
1. Grundsätzliches – Die maßgebenden Prinzipien .....	66
2. Verdeutlichung an einem Leitfall aus der Rechtsprechung des BGH .....	67
3. Maßstab der Eigenverantwortlichkeit des handelnden Opfers ..	68
4. Die Selbstgefährdungsfälle – Selbstgefährdung und einverständ- liche Fremdgefährdung .....	71
5. Zur Freiwilligkeit der Selbstgefährdung – zugleich zu den »Retter- fällen« .....	78
IV. Missbilligte Risikoschaffungen bei Erfolgseintritten über vermittelndes Drittverhalten .....	82
1. Fallkonstellationen .....	82
2. Lösungsversuche und Lösungsprinzipien .....	83
3. Präzisierung der Eigenverantwortlichkeit .....	86
4. Einschränkende Prinzipien: Haftung trotz Eigenverantwortlich- keit des Dritten .....	87
5. Anwendung – Vertiefende Exemplifizierung .....	89
<b>D. Der Erfolg als Realisierung der missbilligten Risikoschaffung .....</b>	<b>95</b>
I. Grundsätzliches .....	96
1. Hintergrund und Inhalt des Erfordernisses .....	96
2. Schulbeispiel .....	96
3. Fallgruppen .....	97
II. Realisierung allgemeiner Lebensrisiken bzw. tolerierter Begleitrisi- ken – Verläufe außerhalb des Schutzzwecks .....	98
1. Realisierung allgemeiner Lebensrisiken .....	98
2. Realisierung nicht missbilligter Begleitrisiken – Verläufe außer- halb des Schutzbereichs der verletzten Sorgfaltsnorm .....	100
3. Zurechnung der Folgen ärztlicher Behandlungsfehler zum Erst- verletzter? .....	103
III. Realisierung des missbilligten Risikos und rechtmäßiges Alterna- tivverhalten .....	107
1. Nichtzurechnung der Folgen, die auch bei rechtmäßigem Alter- nativverhalten eingetreten wären .....	108



2. Zurechnung der Folgen bei Zweifel über die Vermeidbarkeit durch rechtmäßiges Alternativverhalten? .....	109
IV. Abschließender Fall zu mehreren Problemkreisen: Gremienentscheidungen .....	114
<b>E. Vertiefung an einem Examensfall .....</b>	<b>121</b>
<b>§ 3 Subjektive Tatseite, subjektiver Tatbestand – insbesondere Vorsatz und Irrtum .....</b>	<b>123</b>
<b>A. Basiswissen zur subjektiven Tatseite, zum Vorsatz und zum Irrtum .....</b>	<b>123</b>
Einführungsfall – Thomas-Fall .....	123
I. Allgemeines zur subjektiven Tatseite und zum subjektiven Tatbestand .....	124
1. Begriff, funktionale Bedeutung und systematische Einordnung ..	124
2. Formen der (zurechnungsbegründenden) subjektiven Tatseite ..	125
3. Wichtige Regelungen des geltenden Rechts zur subjektiven Tatseite .....	125
4. Zur systematischen Einordnung: subjektive Tatseite und subjektiver Tatbestand .....	126
II. Wesen des Vorsatzes und Grund der hervorgehobenen Vorsatzbestrafung .....	129
1. Begriff des Vorsatzes – Begriffselemente .....	129
2. Hintergrund der Vorsatzanforderungen und Grund der hervorgehobenen Bestrafung vorsätzlichen Handelns .....	130
3. Konsequenzen für den Zeitpunkt des Vorsatzerfordernisses .....	132
III. Das Wissenselement – Irrtumsfragen .....	133
1. Gegenstand des Wissens .....	133
2. Inhalt des Wissens: Was muss der Täter erfasst haben? .....	136
3. Sicherheitsgrad und Bewusstseinsform des Wissens .....	140
4. Wissenselement und Irrtumslehre .....	141
IV. Erscheinungsformen (Gestalten) des Vorsatzes .....	143
1. Dolus directus 1. Grades oder Absicht .....	143
2. Dolus directus 2. Grades (sicheres Wissen) .....	145
3. Dolus eventualis (Eventualvorsatz, bedingter Vorsatz) .....	146
V. Lösung des Einführungsfalles .....	149
<b>B. Vertiefung der Probleme der subjektiven Tatseite an Fällen .....</b>	<b>153</b>
I. Zum dolus eventualis .....	153
1. Die Theorien zum dolus eventualis .....	155
2. Zur tatsächlichen Feststellung des dolus eventualis .....	160
3. Weitere Fälle zur Verdeutlichung der (doppelten) Problematik ...	162
II. Weitere Problemfelder im Vorsatzbereich .....	165
1. Vorsatzgegenstand, Inhalt und Intensität des Vorsatzes .....	165
2. Vorsatz und Irrtum bei normativen Tatbestandsmerkmalen – Subsumtionsirrtum, Wahndelikt und untauglicher Versuch ...	173
III. Vorsatz und Kongruenz: error in persona, aberratio ictus und Abweichung des tatsächlichen vom vorgestellten Kausalverlauf ...	184

1. Wesen und Abgrenzung von error in persona und aberratio ictus .....	184
2. Aberratio ictus, Abweichung des tatsächlichen vom vorgestellten Kausalverlauf .....	192
IV. Spezielle Vorsatzkonstellationen .....	203
1. Dolus-generalis-Fälle .....	203
2. Der sog. dolus alternativus .....	209
<b>C. Vertiefung an einem Examensfall .....</b>	<b>213</b>
<b>§ 4 Die Rechtswidrigkeit – Rechtfertigungsgründe .....</b>	<b>215</b>
Einführungsfall – Erschwerte Blutprobe .....	215
<b>A. Allgemeine und gemeinsame Fragen dieser Deliktsstufe .....</b>	<b>216</b>
I. Notwendigkeit und Funktion der Rechtswidrigkeitsstufe .....	216
1. Allgemeine Funktion: Die Frage nach Rechtfertigungsgründen ..	216
2. Ausnahmsweise: Positive Überlegungen zur Rechtswidrigkeit ..	218
II. Systematische Bedeutung der Rechtswidrigkeitsprüfung .....	219
III. Relevanzen der Rechtswidrigkeitsfrage .....	220
IV. Struktur der Rechtfertigungsgründe .....	221
1. Die objektive Seite .....	221
2. Subjektive Anforderungen? .....	224
V. Mehrere in Betracht kommende Rechtfertigungsgründe – »Konkurrenz von Rechtfertigungsgründen« .....	225
VI. Lösung des Einführungsfall .....	227
<b>B. Der rechtfertigende Notstand .....</b>	<b>235</b>
I. Allgemeines – Die verschiedenen Notstandskonstellationen .....	235
1. Die gesetzliche Regelung des Notstands und ihre Entwicklung ..	235
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Notstandsregelungen ..	236
II. Der allgemeine rechtfertigende Notstand des § 34 .....	237
1. Die Notstandslage .....	237
2. Die Notstandshandlung .....	240
3. Subjektive Anforderungen an den im Notstand Handelnden ..	248
4. Notstandshilfe .....	249
III. Die zivilrechtlichen Notstandsregelungen und ihre Bedeutung für § 34 .....	250
1. Der Defensivnotstand (§ 228 BGB) .....	250
2. Der Aggressivnotstand (§ 904 BGB) .....	251
IV. Fälle zur Vertiefung .....	253
<b>C. Die Notwehr .....</b>	<b>267</b>
I. Allgemeines .....	267
II. Voraussetzungen der Notwehr .....	269
1. Die Notwehrlage: Gegenwärtiger rechtswidriger Angriff .....	269
2. Anforderungen an die Notwehrhandlung .....	275
3. Grundprobleme des Schusswaffeneinsatzes .....	283
III. Vertiefung: Probleme des Angriffs .....	286
1. Angriff durch Unterlassen .....	286

2. Der demnächst stattfindende Angriff .....	289
3. Scheinangriffe – Sicht ex ante oder ex post? .....	293
4. Fälle zur Wiederholung und Übergang zu den Notwehrschranken .....	295
IV. Die sog. sozialetischen Schranken des Notwehrrechts .....	300
1. Allgemeines: Hintergrund – Art der Schranken – Überblick ...	300
2. Die einzelnen Fallgruppen .....	302
V. Ausübung des Notwehrrechts durch Amtsträger .....	320
1. Das Notwehrrecht – ein Recht, das auch Amtsträgern zusteht? ..	320
2. Grenzen des von Amtsträgern ausgeübten Notwehrrechts .....	322
<b>D. Die Einwilligung</b> .....	324
I. Einwilligung und tatbestandsausschließendes Einverständnis .....	324
II. Die Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung .....	327
1. Voraussetzungen in Bezug auf das von der Handlung betroffene Rechtsgut .....	327
2. Voraussetzungen in Bezug auf den Einwilligenden .....	329
3. Weitere Voraussetzungen der rechtfertigenden Einwilligung ...	336
4. Grenzen der rechtfertigenden Kraft der Einwilligung .....	338
III. Die mutmaßliche und die hypothetische Einwilligung .....	342
1. Rechtfertigung durch eine mutmaßliche Einwilligung .....	343
2. Der mutmaßliche Wille .....	345
3. Die sog. hypothetische Einwilligung .....	347
IV. Wiederholung und Vertiefung anhand von Fällen .....	351
<b>§ 5 Die Schuld: Voraussetzungen und Ausschluss der Schuld – Entschuldigung</b> .....	365
<b>A. Grundlagen der Schuldlehre</b> .....	365
I. Wesen des Straftatelements »Schuld«: Vorwerfbarkeit der Tat .....	365
1. Vom psychologischen zum normativen Schuldbegriff .....	365
2. Zur Begründung und Präzisierung des normativen Schuldbegriffs .....	366
II. Inhalt und Grundlage des Schuldvorwurfs .....	367
1. Der Inhalt des Vorwurfs .....	367
2. Schuldvorwurf, Indeterminismus und Determinismus .....	367
III. Prüfung und Feststellung der Schuld .....	368
1. Feststellung der Fähigkeit zum richtigen Handeln im Einzelfall? ..	368
2. Das gesetzliche Konzept .....	368
3. Maßgebliche und irrelevante Arten von Schuld .....	369
<b>B. Die Schuldfähigkeit</b> .....	370
I. Begriff und gesetzliche Regelung der Schuldfähigkeit .....	370
1. Begriff und Voraussetzungen .....	370
2. Die gesetzliche Regelung der Schuldfähigkeit .....	370
II. Feststellung der fehlenden Schuldfähigkeit nach § 20 .....	371
1. Die sog. biologisch-psychologische Methode .....	371
2. Konsequenzen der biologisch-psychologischen Methode .....	375
III. Möglichkeiten der Bestrafung trotz fehlender Schuldfähigkeit ....	376

1. Dauernd fehlende Schuldfähigkeit .....	376
2. Temporäre, selbst herbeigeführte Schuldunfähigkeit: actio libera in causa .....	376
IV. Konstruktion und Dogmatik der actio libera in causa (alic) .....	378
Fall 1 – Trunkenheitsfahrt mit tödlichen Folgen .....	378
V. Ergänzende Hinweise .....	383
1. Zusammenfassung zum Anwendungsbereich der alic .....	383
2. Versuchsstrafbarkeit in Fällen der alic .....	384
3. Alic und § 323a: Worin liegt deren Unterschied? .....	384
4. Alic und Abweichung im Kausalverlauf .....	385
<b>C. Das sog. Unrechtsbewusstsein – Verbotsirrtum und Irrtum über Rechtfertigungsgründe .....</b>	<b>385</b>
I. Allgemeines, insbesondere die Fälle des Verbotsirrtums .....	385
1. Begriffliches: Unrechtsbewusstsein und Verbotsirrtum .....	385
2. Auffassungen zur Erforderlichkeit des Unrechtsbewusstseins und zur Relevanz des Verbotsirrtums – Das heutige Gesetz ...	386
3. Fallbehandlung bei einem Verbotsirrtum .....	387
4. Gegenstand und Erscheinungsformen des Unrechtsbewusstseins .....	389
5. Zur Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums insbesondere .....	393
II. Der Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen eines Rechtfertigungsgrundes (sog. Erlaubnistatbestandsirrtum) .....	400
1. Die sog. strenge Schuldtheorie: Verbotsirrtum .....	401
2. Vorsatzausschließende Theorien .....	402
3. Ausschluss der Vorsatzschuld .....	404
4. Würdigung des Theorienstreits .....	405
5. Hinweise zur Behandlung der Theorien bei der Fallprüfung ...	407
6. Identifizierung eines Irrtums als Erlaubnistatbestandsirrtum ..	408
III. Der sog. Doppelirrtum – zu den Grenzen von § 16 und § 17 .....	409
<b>D. Entschuldigungsgründe .....</b>	<b>411</b>
I. Allgemeines .....	411
1. Sachverhalte der Entschuldigung des Täters de lege lata .....	411
2. Entschuldigungsgründe und Rechtfertigungsgründe .....	411
3. Entschuldigungsgründe und Schuldausschließungsgründe .....	411
4. Zum Hintergrund der Entschuldigungsgründe .....	412
II. Der entschuldigende Notstand: § 35 .....	413
1. Rechtfertigender und entschuldigender Notstand .....	413
2. Induktive Heranführung an den entschuldigenden Notstand ..	414
3. Die für die Entschuldigung erforderliche Notstandssituation ..	416
4. Anforderungen an die entschuldigte Notstandshandlung .....	418
5. Fehlen von Ausschlussgründen nach § 35 I 2 .....	420
6. Notwendigkeit vorheriger sorgfältiger Prüfung? .....	422
7. Der Nötigungsnotstand insbesondere .....	423
III. Der Notwehrexzess: § 33 .....	428
1. Systematische Einordnung des § 33 .....	428
2. Voraussetzungen des § 33 .....	429
3. Bewusste Überschreitung des Erforderlichen .....	430
4. Funktionale Bedeutung des § 33 .....	431

5. Der irrtümlich angenommene und der bereits beendete Angriff ..	431
6. Der sog. Putativnotwehrexzess .....	433
7. Ausschluss des § 33 bei provozierter Notwehrlage? .....	436
IV. Gibt es übergesetzliche Entschuldigungsgründe? .....	437
1. Unzumutbarkeit des rechtlich geforderten Handelns .....	437
2. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand .....	438
3. Art. 4 GG als Grundlage einer Entschuldigung? .....	439
V. Die Behandlung des Irrtums im Bereich der Entschuldigungsgründe .....	440
1. Die irriige Annahme eines entschuldigenden Sachverhalts .....	440
2. Die Annahme rechtlich nicht anerkannter Entschuldigungsgründe .....	441
<b>E. Vertiefung an einem Examensfall .....</b>	<b>442</b>
<b>§ 6 Täterschaft und Teilnahme .....</b>	<b>443</b>
<b>A. Allgemeine Grundlagen .....</b>	<b>443</b>
I. Das Problem und seine grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten ...	443
II. Die Unterscheidung zwischen Täterschaft und Teilnahme .....	444
Einführungsfälle .....	444
1. Unterscheidung nach formal-objektiven Kriterien? – Die ältere Lehre .....	445
2. Subjektive Kriterien? – Die ältere Rechtsprechung .....	446
3. Täterschaft als auch objektive Verantwortlichkeit – Annäherungen in der neueren Rechtsprechung .....	449
4. Materiell-objektive Kriterien, insbesondere die Tatherrschaft ...	450
5. Der Täter als Tatbeteiligter, dem die Tat als gewollte eigene Verwirklichung (als sein Werk) zugerechnet wird .....	454
6. Zusammenfassung – Täterschaftsfragen in der Fallbearbeitung ..	457
III. Grenzen der Relevanz des allgemeinen Täterkriteriums .....	459
1. Sonderdelikte .....	459
2. Eigenhändige Delikte .....	461
3. Pflichtdelikte .....	462
4. Fahrlässigkeitsdelikte .....	463
<b>B. Die Täterschaft .....</b>	<b>463</b>
I. Unmittelbare Täterschaft .....	463
II. Mittelbare Täterschaft .....	464
1. Wesen, Voraussetzungen und Rechtsfolge .....	464
2. Typen der mittelbaren Täterschaft .....	465
3. Qualifikationsloses und absichtslos-doloses Werkzeug .....	471
4. Grenzen der mittelbaren Täterschaft: Das Verantwortungsprinzip .....	474
5. Fragen der Zurechnung bei der mittelbaren Täterschaft .....	479
6. Der Versuch des mittelbaren Täters .....	482
III. Mittäterschaft .....	487
1. Wesen, Voraussetzungen und Rechtsfolge .....	488
2. Der gemeinsame Tatentschluss .....	490

3. Der erforderliche Tatbeitrag – Grundsätze – Fallbearbeitung . . .	492
4. Grenzen der Mittäterschaft – Fahrlässige Mittäterschaft? . . . . .	497
5. Nachträglicher gemeinsamer Entschluss – Sukzessive Mittäter- schaft . . . . .	499
6. Induktive Fortführung des »ausreichenden Tatbeitrags« . . . . .	502
7. Induktive Vertiefung der Grenzen der Mittäterschaft . . . . .	506
8. Grenzen der Zurechnung – Exzess – error in persona . . . . .	508
9. Versuch des Mittäters . . . . .	512
<b>C. Die Teilnahme . . . . .</b>	<b>518</b>
I. Strafgrund und grundsätzliche Konstruktion der Teilnahme . . . . .	518
1. Zum Strafgrund der Teilnahme . . . . .	518
2. Die grundsätzliche Konstruktion der Teilnahme (de lege lata) . .	519
II. Der »Tatbestand« der Anstiftung . . . . .	520
1. Zum Wesen der Anstiftung . . . . .	521
2. Der objektive Tatbestand der Anstiftung . . . . .	521
3. Der subjektive Tatbestand der Anstiftung (sog. Doppelvorsatz)	525
4. Die Anstiftung in der Fallbehandlung . . . . .	526
5. Problemkonstellationen des Anstifterhandelns . . . . .	528
6. »Hochstiften«, »Umstiften« und »Abstiften« . . . . .	531
7. Exzess und Irrtum des Haupttäters . . . . .	534
8. Der sog. »agent provocateur« . . . . .	537
III. Der »Tatbestand« der Beihilfe . . . . .	539
1. Wesen und Konstruktion der Beihilfe . . . . .	540
2. Der objektive Tatbestand der Beihilfe . . . . .	540
3. Der subjektive Tatbestand der Beihilfe . . . . .	545
4. Die Bestrafung des Gehilfen . . . . .	546
5. Vertiefung des objektiven und subjektiven Tatbestands der Bei- hilfe . . . . .	546
6. Sonderprobleme . . . . .	556
IV. Die akzessorische Behandlung des Teilnehmers und ihre Durch- brechungen . . . . .	560
1. Das Problem und seine grundsätzliche Lösung . . . . .	560
2. Die Lösung des Problems im Einzelnen: §§ 28 I und II, 29 . . . .	561
3. Einzelfragen des § 28 . . . . .	564
<b>D. Strafbare Vorformen gemeinsamer Tatbegehung und der Tatbeteiligung .</b>	<b>573</b>
I. Allgemeine Grundlagen . . . . .	573
II. Die versuchte Anstiftung (§ 30 I) . . . . .	575
1. Erscheinungsformen der versuchten Anstiftung nach § 30 I . . .	575
2. Voraussetzungen der nach § 30 I strafbaren versuchten Anstif- tung . . . . .	576
III. Die übrigen Vorformen der Beteiligung, § 30 II . . . . .	581
1. Die Verabredung . . . . .	581
2. Die sonstigen Vorformen der Beteiligung nach § 30 II . . . . .	583
IV. Der Rücktritt von der versuchten Beteiligung . . . . .	584
<b>§ 7 Versuch und Rücktritt . . . . .</b>	<b>587</b>
Einführungsfall – Reisebüro-Fall . . . . .	587

<b>A. Stufen der Straftat und Strafbarkeit des Versuchs</b> .....	587
I. Stufen der Straftat .....	587
1. Der Entschluss .....	587
2. Die Vorbereitung .....	588
3. Der Versuch .....	588
4. Die Vollendung .....	589
5. Die Beendigung .....	589
II. Strafgrund und gesetzliche Regelung des Versuchs .....	589
1. Die rein objektive Theorie .....	590
2. Die subjektive Theorie .....	590
3. Die gemischt subjektiv/objektive Theorie .....	590
4. Die gesetzliche Regelung (§§ 22 f.; früher § 43 StGB aF) .....	591
III. Zur (Art der) Bestrafung des Versuchs .....	592
1. Strafbarkeit des Versuchs .....	592
2. Art der Bestrafung des Versuchs .....	592
<b>B. Der Tatbestand des Versuchs</b> .....	593
I. Das Fehlen der Vollendung .....	593
1. Zum Begriff der Vollendung .....	594
2. Zum Fehlen der Vollendung .....	594
3. Fälle vorverlagerter Vollendung .....	596
II. Der Tatentschluss .....	597
1. Zum Begriff .....	597
2. Zur notwendigen Festigkeit des Entschlusses .....	598
3. Zur Ermittlung des Entschlusses .....	600
III. Der objektive Tatbestand des Versuchs: Versuchsbeginn – Anfang der Ausführung – unmittelbares Ansetzen .....	600
1. Ausgangspunkt: Beurteilung nach einer gemischt »objektiv/ subjektiven (individuellen)« Sicht .....	601
2. Wann liegt ein unmittelbares Ansetzen vor? – Fallkonstel- lationen und Theorien .....	601
IV. Leitlinien und Fallgruppen zur Bestimmung des Versuchsbeginns ..	605
1. Unbeendeter Versuch, insbesondere Handlungen vor der eigent- lichen Tatbestandshandlung .....	605
2. Der sog. beendete Versuch: Abgeschlossenes Täterhandeln, aber erheblicher zeitlicher Abstand zum Erfolg .....	613
V. Spezialfragen .....	616
1. Der Versuch des mittelbaren Täters .....	616
2. Der Versuch des Mittäters .....	616
3. Der Versuch des Unterlassungstäters .....	616
4. Versuch bei qualifizierten Delikten und Delikten mit Regel- beispielen .....	620
5. Versuch bei zweiaktigen Delikten .....	621
<b>C. Untauglicher Versuch und Wahndelikt</b> .....	622
I. Der untaugliche Versuch .....	622
1. Das Wesen des untauglichen Versuchs .....	622
2. Die Behandlung des untauglichen Versuchs .....	622
II. Das Wahndelikt .....	623
1. Das Wesen eines Wahndelikts .....	623

2. Fallgruppen und Behandlung des Wahndelikts .....	623
3. Abgrenzung zum untauglichen Versuch .....	623
4. Irrtum über die Tauglichkeit des Subjekts insbesondere .....	624
<b>D. Der Rücktritt vom Versuch .....</b>	<b>625</b>
Ausgangsfall – Eifersuchts-Fall .....	625
I. Grundsätzliche Bemerkungen .....	626
1. Theorien zum Grund der Strafbefreiung bei Rücktritt .....	626
2. Zur systematischen Einordnung des strafbefreienden Rücktritts .....	628
II. Allgemeine Voraussetzungen des strafbefreienden Rücktritts .....	628
1. Fehlen der Vollendung .....	629
2. Kein fehlgeschlagener Versuch .....	631
3. Weitere Voraussetzungen im Überblick .....	633
III. Der Rücktritt des Einzeltäters vom unbeendeten Versuch .....	634
1. Begriff und Abgrenzung des unbeendeten Versuchs .....	634
2. Aufgeben der Tat .....	637
3. Die Freiwilligkeit der Aufgabe .....	639
4. Irrtümliche Annahme der Unbeendetheit bzw. Tauglichkeit des Versuchs .....	644
IV. Rücktritt vom beendeten Versuch .....	645
1. Begriff des beendeten Versuchs .....	645
2. Voraussetzungen des Rücktritts im Fall des beendeten Versuchs .....	646
V. Sonderfragen .....	647
1. Der Rücktritt nach § 24 I 2 .....	647
2. Der Rücktritt im Fall des sog. qualifizierten Versuchs .....	648
3. Zusätzliche Anforderungen an die Rücktrittsleistung bei beendetem Versuch? .....	649
4. Der Rücktritt im Falle des mehraktigen Versuchs .....	653
5. Weiterführung und Folgeprobleme der neueren Rechtsprechung zum Rücktritt .....	659
VI. Rücktritt bei mehreren Beteiligten .....	663
1. Die grundsätzliche gesetzliche Lösung in § 24 II .....	665
2. Zum (begrenzten) Anwendungsbereich des § 24 II .....	666
3. Die für die Strafbefreiung in § 24 II geforderte Rücktrittsleistung .....	667
4. Wirkung des Rücktritts .....	669
<b>E. Vertiefung an einem Examensfall .....</b>	<b>673</b>
<b>§ 8 Unterlassungsdelikte .....</b>	<b>675</b>
<b>A. Grundbegriffe, Typen und Deliktskategorien der Unterlassungsdelikte ..</b>	<b>675</b>
Einführungsfall 1 – Weichenwärter-Fall .....	675
I. Allgemeines zu den Unterlassungsdelikten .....	675
1. Begriff und Voraussetzungen des Unterlassens .....	675
2. Zur Grundstruktur der Unterlassungsdelikte .....	676
3. Formen des Unterlassens und Typen von Unterlassungsdelikten .....	677
II. Echte und unechte Unterlassungsdelikte .....	677
1. Das echte Unterlassungsdelikt .....	677



2. Das unechte Unterlassungsdelikt . . . . .	678
3. Unterlassungsdelikte Sonderverantwortlicher in Einzelatbeständen . . . . .	680
III. Der Tatbestand der Unterlassungsdelikte . . . . .	684
Einführungsfall 2 – Unfallopfer-Fall . . . . .	684
1. Der Tatbestand des echten Unterlassungsdelikts . . . . .	685
2. Der Tatbestand des vorsätzlichen unechten Unterlassungsdelikts . . . . .	687
3. Der Tatbestand des fahrlässigen unechten Unterlassungsdelikts . . . . .	693
IV. Die Gleichstellungsproblematik . . . . .	695
1. Garantenstellung als Erfordernis der Gleichwertigkeit . . . . .	695
2. Entsprechungsklausel – Modalitätenäquivalenz . . . . .	696
V. Die Rechtswidrigkeit . . . . .	698
1. Ausgangspunkt . . . . .	698
2. Besonderheiten beim Unterlassungsdelikt . . . . .	698
VI. Die Schuld . . . . .	699
1. Schuldnerfordernisse beim Vorsatzdelikt . . . . .	699
2. Schuldnerfordernisse beim Fahrlässigkeitsdelikt . . . . .	702
VII. Fälle, deren Qualifikation als Unterlassen zweifelhaft ist (sog. Abgrenzungsproblematik) . . . . .	702
1. Die problematischen Fallkonstellationen . . . . .	702
2. Die Relevanz der Fragestellung . . . . .	702
3. Kriterien der Abgrenzung . . . . .	703
<b>B. Grund- und Einzelfragen der Garantenstellung . . . . .</b>	<b>705</b>
I. Garantenstellungen zur Überwachung von Gefahrenquellen . . . . .	705
1. Verantwortlichkeit für Sachgefahren im eigenen Herrschafts- oder Zuständigkeitsbereich . . . . .	706
2. Verantwortlichkeit für rechtswidriges Handeln Dritter . . . . .	710
3. Verantwortlichkeit für selbst ausgelöste gefährliche Kausalprozesse (vorangegangenes Tun; sog. Ingerenz) . . . . .	713
4. Weitere Problemfälle zum Sicherungsgaranten . . . . .	720
II. Garantenstellungen zum Schutz von Rechtsgütern . . . . .	727
1. Beschützergarant aufgrund gewisser familiärer Obhutspflichten . . . . .	728
2. Verbindliche Übernahme einer Schutzfunktion . . . . .	730
3. Beschützergarantenstellung aus enger Gemeinschaftsbeziehung . . . . .	732
<b>C. Rechtswidrigkeit, Versuch und Rücktritt sowie Täterschaft und Teilnahme . . . . .</b>	<b>737</b>
<b>Teilnahme . . . . .</b>	<b>737</b>
I. Zur Rechtswidrigkeit: Die rechtfertigende Pflichtenkollision . . . . .	737
1. Wesen: Konkurrenz von Handlungspflichten . . . . .	740
2. Lösung der Konkurrenz echter Handlungspflichten . . . . .	740
II. Versuch des Unterlassungsdelikts und Rücktritt . . . . .	743
1. Voraussetzungen des Versuchs eines Unterlassungsdelikts . . . . .	744
2. Der Rücktritt vom Unterlassungsversuch . . . . .	747
III. Täterschaft und Teilnahme beim Unterlassungsdelikt . . . . .	750
1. Grundsätzlicher Meinungsstand . . . . .	753
2. Allgemein anerkannte Fälle der Teilnahme . . . . .	753
3. Der umstrittene Bereich . . . . .	754
4. Mittelbare Täterschaft und Mittäterschaft bei Unterlassen . . . . .	757

<b>D. Die Qualifikation eines Verhaltens als Tun oder Unterlassen</b> . . . . .	758
I. Der Lösungsansatz der hM: Die Schwerpunktformel . . . . .	760
II. Sonstige Abgrenzungsformeln . . . . .	762
1. Energieeinsatz und Nichtvornahme einer Einwirkung . . . . .	762
2. Positives Tun bei Erfüllung der Strafbarkeitsvoraussetzungen des positiven Tuns . . . . .	762
3. Maßgeblichkeit des Inhalts der vom Täter verletzten Norm . . .	763
<b>E. Vertiefung an einem Examensfall</b> . . . . .	766
<b>§ 9 Konkurrenzen</b> . . . . .	767
Einführungsfall (Fall 1) – Trinker-Fall . . . . .	767
<b>A. Die Lehre von den Konkurrenzen, ihre Funktion und ihre Grundbegriffe</b> . .	769
<b>B. Handlungseinheit – Idealkonkurrenz (§ 52)</b> . . . . .	770
I. Der Ausgangspunkt: eine natürliche Handlung . . . . .	771
II. Die natürliche Handlungseinheit . . . . .	773
III. Die rechtliche Handlungseinheit . . . . .	778
1. Mehraktige Delikte . . . . .	778
2. Dauerdelikte . . . . .	779
3. Verklammerung von Delikten . . . . .	779
4. Fortgesetzte Taten – Tatbestandliche Bewertungseinheiten . . . .	782
IV. Rechtsfolgen der Handlungseinheit: idealkonkurrierende Gesetzes- verletzungen und deren Behandlung . . . . .	784
1. Erscheinungsformen der Idealkonkurrenz . . . . .	784
2. Rechtliche Behandlung der Idealkonkurrenz. . . . .	785
<b>C. Handlungsmehrheit – Realkonkurrenz (§ 53 StGB)</b> . . . . .	786
I. Handlungsmehrheit . . . . .	786
II. Realkonkurrenz der Straftaten – Behandlung, insbesondere Bestra- fung . . . . .	786
<b>D. Gesetzeseinheit (Gesetzeskonkurrenz)</b> . . . . .	787
I. Wesen und Unterschied zur Ideal- und Realkonkurrenz . . . . .	787
II. Formen der Gesetzeskonkurrenz (oder scheinbaren Konkurrenz)	788
1. Spezialität . . . . .	788
2. Konsumtion . . . . .	789
3. Subsidiarität . . . . .	790
4. Mitbestrafte Vortat und mitbestrafte Nachtat . . . . .	791
<b>E. Zur praktischen Rechtsanwendung bei Konkurrenzfragen</b> . . . . .	793
I. Das Leitprinzip und die maßgebende Testfrage . . . . .	794
II. Verdeutlichung . . . . .	795
<b>F. Lösung von Fall 1</b> . . . . .	796
<b>G. Weitere Fälle zur Vertiefung</b> . . . . .	799
I. Tateinheit und Tatmehrheit – Subsidiarität – Klammerwirkung . . .	799
II. Tateinheit – Tatmehrheit – Reichweite der Subsidiarität . . . . .	803
III. Tateinheit und Konsumtion . . . . .	807

IV. Mitbestrafte Vortat/mitbestrafte Nachtat – Konsumtion . . . . .	810
<b>§ 10 In dubio pro reo – Wahlfeststellung – Postpendenzfeststellung . . . . .</b>	<b>815</b>
<b>A. Das grundsätzliche Problem und seine Lösungen . . . . .</b>	<b>815</b>
I. Das grundsätzliche Problem . . . . .	815
II. Drei Prinzipien bzw. Institute der Problemlösung . . . . .	815
III. Zweifelsfälle, für die die Prinzipien und Institute nicht gelten . . . . .	816
<b>B. In dubio pro reo . . . . .</b>	<b>817</b>
I. Zum Geltungsgrund des In-dubio-pro-reo-Satzes . . . . .	817
II. Zur Reichweite des In-dubio-pro-reo-Satzes . . . . .	818
III. Die Folgen des Grundsatzes . . . . .	819
IV. Geltung im Prozessrecht? . . . . .	819
<b>C. Wahlfeststellung . . . . .</b>	<b>820</b>
Eingangsfälle . . . . .	820
I. Die Problemkonstellation der Wahlfeststellung . . . . .	821
II. Denkbare Lösungsansätze – Die Wahlfeststellung und ihre Kritik . . . . .	822
III. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Wahlfeststellung . . . . .	824
IV. Lösung der Eingangsfälle . . . . .	826
V. Echte und unechte Wahlfeststellungen . . . . .	831
VI. Wahlfeststellung und Anklageerfordernis . . . . .	832
<b>D. Postpendenz- und Präpendenzfeststellung . . . . .</b>	<b>834</b>
Eingangsfälle . . . . .	834
I. Gemeinsamkeiten dieser Fallkonstellationen – Parallelen und Unterschiede zu den Fällen der Wahlfeststellung . . . . .	834
II. Der neue Lösungsansatz: Die Postpendenzfeststellung . . . . .	836
III. Die Präpendenzfeststellung . . . . .	839
IV. Prozessuale Probleme . . . . .	840
<b>E. Abschließender Fall zur Vertiefung . . . . .</b>	<b>840</b>
<b>Verzeichnis der Tatbestände des Besonderen Teils . . . . .</b>	<b>841</b>
<b>Verzeichnis der behandelten Fälle . . . . .</b>	<b>849</b>
<b>Sachverzeichnis . . . . .</b>	<b>855</b>